



Niederschrift

über die 5. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014

am Mittwoch, 4. Mai 2011

im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Dr. Günther Denzler, eröffnet die Sitzung.

Es sind anwesend:

1. Landrat Dr. Günther Denzler als Verbandsvorsitzender

Gruppe der kreisfreien Städte:

2. Stadtrat Klaus Gallenz, Bamberg
3. Stadtrat Dieter Pfeifer, Bamberg

Gruppe der Landkreise:

4. Kreisrat Andreas Schlund, Hirschaid (Landkreis Bamberg)
5. Kreisrat Erwin Braun, Hallstadt (Landkreis Bamberg)
6. Landrat Michael Busch, Coburg (Landkreis Coburg)
7. Kreisrat Franz Schmidlein, Hetzles (Landkreis Forchheim)
8. Kreisrat Franz-Josef Kraus, Ebermannstadt (Landkreis Forchheim)
9. Landrat u. Stellv. Verbandsvorsitzender Oswald Marr, Kronach (Landkreis Kronach)
10. Kreisrat und Stellv. Landrat Helmut Fischer, Michelau i. OFr. (Landkreis Lichtenfels)

Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:

11. Bürgermeister Siegfried Stengel, Stegaurach (Landkreis Bamberg)
12. Bürgermeister Georg Bogensperger, Burgebrach (Landkreis Bamberg)
13. Bürgermeister Markus Zirkel, Hallstadt (Landkreis Bamberg)
14. Bürgermeister Gerold Strobel, Bad Rodach (Landkreis Coburg)
15. Oberbürgermeister Franz Stumpf, Forchheim (Landkreis Forchheim)
16. Bürgermeister Werner Wolf, Gräfenberg (Landkreis Forchheim)
17. Bürgermeister Gerhard Wunder, Steinwiesen (Landkreis Kronach)
18. Bürgermeister Thomas Kneipp, Hochstadt a. Main (Landkreis Lichtenfels)

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Planungsausschusses mit Schreiben vom 7. April 2011 gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung ordnungsgemäß geladen wurden und außer dem Vorsitzenden mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West ist somit beschlussfähig.

Die Einladung wurde auch zugeleitet:

- der Obersten Landesplanungsbehörde (StMWIVT),
- der Höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberfranken) und
- der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Oberfranken.

Die vorliegenden Arbeitsunterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurden den Mitgliedern des Planungsausschusses mit Schreiben vom 27. April 2011 übermittelt.

Weiter sind bei der Sitzung anwesend:

Regierungsdirektorin Odewald, Regionsbeauftragte bei der Regierung von Oberfranken
Baudirektor Spitzer, Sachgebiet 31 bei der Regierung von Oberfranken
Verw.-Angestellter Wirth, Landratsamt Bamberg, Geschäftsstelle des Planungsverbandes
Oberverwaltungsrat Motschenbacher, Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-West, Landratsamt Bamberg, als Protokollführer

Ferner sind anwesend:

MdL Eduard Nöth, Forchheim
Bürgermeister Heinz Richter, Markt Neunkirchen a. Brand
Bürgermeister Johann Kalb, Markt Buttenheim
Bürgermeister Helmut Krämer, Markt Heiligenstadt i. OFr.
Frau Regina Schmidt, RPG Südwestthüringen
Mehrere Zuhörer zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3

Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 **Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West (bisher Sieb-zehnte Änderung);**
Wegfall der Regionalplankapitel A III "Bevölkerung und Arbeitsplätze", A IV "Entwicklungachsen" und A VI "Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden" sowie der Regionalplanziele B I 2.1.1 (rote Pfeile), B IX 8 "Nachrichtenwesen", B XII 1 "Abfallwirtschaft" und B XII 2 "Luftreinhaltung" und Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) "Verkehr";
Beitrittsbeschluss zur Verbindlicherklärung

Die Regionsbeauftragte, Frau Odewald, teilt dem Ausschuss mit, dass die Regierung von Oberfranken die Siebzehnte Änderung des Regionalplans mit Schreiben vom 25. Januar 2011 für verbindlich erklärt hat. Die im Bescheid der Regierung enthaltenen Auflagen und Hinweise werden von Frau Odewald kurz erläutert. Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Damit die Änderung des Regionalplans nach Art. 19 BayLplG als Verordnung in Kraft treten kann, ist vor Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt ein Beitrittsbeschluss des Regionalen Planungsverbandes zur Verbindlicherklärung und den davon ausgelösten Änderungen erforderlich.

Beschluss:

1. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West beschließt, dem Bescheid der Regierung von Oberfranken - höhere Landesplanungsbehörde - vom 25.01.2011, Nr. 24-8154, über die Verbindlicherklärung der Verordnung zur Siebzehnten Änderung des Regionalplans in vollem Umfang beizutreten.
2. Er beschließt die normativen Vorgaben (Ziele und Grundsätze) in Kapitel B V 1 "Verkehr" in vorliegender Fassung als Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-West.
3. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, den aufgrund der Streichung von Kapiteln und Zielen überarbeiteten und neu gegliederten Regionalplan bekannt zu machen und die Verordnung im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken veröffentlichten zu lassen.
Die Geschäftsstelle bzw. die Regionsbeauftragte werden ermächtigt, ggf. notwendige redaktionelle Korrekturen ohne erneuten Beschluss vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 2 **Entwurf des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern**
Abwägung der Stellungnahmen und Beschlussfassung

Der Verbandsvorsitzende weist darauf hin, dass der Freistaat Bayern den 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern im Entwurf erstellt hat und der Regionale Planungsverband Oberfranken-West über die Regierung von Oberfranken sehr kurzfristig um Stellungnahme gebeten wurde. Das Ergebnis der Anhörung der Kommunen im Verbandsgebiet und die Stellungnahme des Verbandes werde nun in der heutigen Sitzung behandelt.

Er erläutert, dass die Straßenprojekte in einer Dringlichkeitsliste eingetragen sind, die nach folgendem Zeitplan ausgeführt werden sollen:

Dringlichkeit 1 UEB: Überhang (Projekte in Ausführung oder bereits kurz davor)
Dringlichkeit 1: 2011 - 2020
Dringlichkeit 1 R: 2021 - 2025
Dringlichkeit 2: nach 2025

Die Dringlichkeit sei seitens des Staates aufgrund einer Projektbewertung festgestellt worden.
Auf Grund der Kürze der Zeit sei es sehr schwierig gewesen, Abwägungen vorzunehmen und bei Höherstufung einzelner Maßnahmen auch Tauschobjekte anzubieten.

Im Bereich des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West sind 42 Vorhaben in der Dringlichkeitsliste aufgeführt. Insgesamt gingen 38 Stellungnahmen mit Änderungswünschen ein, davon 13 Höherstufungen.

Der Regionale Planungsverband hat die Aufgabe, seine Verbandsmitglieder zu hören. Auf deren Aussagen stützt sich in erster Linie die Stellungnahme der Regionsbeauftragten. Beiträge von Verbänden, Initiativen u.a. wurden aber auch mit einbezogen.

Der Vorsitzende stellt die im Vorfeld oft falschen Pressedarstellungen richtig, nach denen der Planungsausschuss über die Einstufung der Dringlichkeit entscheidet. Dies sei nicht der Fall. Es werde nur eine Stellungnahme zu einem staatlichen Plan abgegeben.

Die Entscheidung über die Dringlichkeit trifft letztendlich der Freistaat Bayern. Im Sommer soll der endgültige Entwurf dem Ministerrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der weitere Vortrag zu diesem Punkt erfolgt durch die Regionsbeauftragte, Frau Odewald, unterstützt durch Herrn Baudirektor Spitzer.

Die Regionsbeauftragte, Frau Odewald, erläutert, dass neben den Wünschen nach Höherstufung auch Neuanträge und sonstige Anregungen (z.B. zur Bestandserhaltung) abgegeben wurden. Neuanträge seien eigentlich nicht Gegenstand des Verfahrens. Bei der Prüfung des Planentwurfes habe man sich strikt an den Rahmen des Regionalplanes gehalten. Sie erläutert die einzelnen Stellungnahmen und die hierzu vorgesehenen Beschlussvorschläge.

Es entwickelt sich eine Diskussion über die Kriterien des bayernweiten Bewertungsverfahrens (insbesondere Natur- und Umweltschutz und Beurteilung des Kosten/Nutzenverhältnisses der einzelnen Maßnahmen) an der sich die Ausschussmitglieder Herr Bürgermeister Zirkel (Hallstadt), Herr Stadtrat Pfeifer (Stadt Bamberg) und

Herr Kreisrat Schlund (Landkreis Bamberg) beteiligen. Baudirektor Spitzer weist darauf hin, dass auch die Regierung von Oberfranken keinen Einblick in die einzelnen Bewertungsberechnungen des Staates hat. Dies wird bedauert, ebenso die Folge, dass damit Planungen immer weiter weg vom Bürger durchgeführt werden. Andererseits sei dieses EDV-gestützte Verfahren heute neutraler und wohl auch objektiver als die früheren Handhabungen.

Herr Kreisrat Braun (Landkreis Bamberg) stellt die Frage, in wieweit bei den Verfahren der Dringlichkeitsstufe 1 bereits die Planungen abgeschlossen sind. Baudirektor Spitzer erläutert, dass dies nur bei der Dringlichkeit „1 UEB“ der Fall ist. Beim Ausbauplan handele es sich um eine Aufforderung zum Planen, eine Mittelbereitstellung sei damit noch nicht verbunden.

Eine längere Diskussion ergibt sich bei der Behandlung der Westumgehung Neunkirchen am Brand, die bereits beim 6. Ausbauplan in der Dringlichkeit „1 R“ (mit Verwirklichung ab dem Jahre 2011) zu finden war und sich nun wieder in „1 R“ befindet, mit einer geplanten Verwirklichung in den Jahren 2021 bis 2025.

Die Regionsbeauftragte verweist auf eine große Zahl an Stellungnahmen auch von Bürgerinitiativen und Verbänden pro und contra dieser Planung. Bereits bei der Stellungnahme zum 6. Ausbauplan habe der Planungsverband die Aufstufung in Dringlichkeit „1“ gefordert. Dem sei aber der Freistaat Bayern nicht gefolgt. Letztendlich habe die Abwägung keine neuen Erkenntnisse gebracht, die sich auf die bisherige Sichtweise auswirken. Die Einstufung in Dringlichkeit „1“ sei daher weiterhin angezeigt, zumal sich die Kommunen, die sich zu dieser Planung äußerten, mit Ausnahme der Gemeinde Langensendelbach alle für die Höherstufung in Dringlichkeit „1“ aussprachen.

Herr Kreisrat Schmidlein (Landkreis Forchheim) erläutert die Sichtweise der Gemeinde Hetzles, die eine Westumgehung Neunkirchens für dringend geboten hält. Er plädiert ebenso wie Herr Oberbürgermeister Stumpf (Forchheim) dafür, das Planfeststellungsverfahren schnellstmöglich einzuleiten und damit die Voraussetzungen für eine rasche Realisierung zu schaffen.

Der Verbandsvorsitzende erteilt dem anwesenden 1. Bürgermeister des Marktes Neunkirchen am Brand Heinz Richter, das Wort. Dieser erläutert die seit Jahren bestehenden konkreten Probleme für den Schwerlastverkehr in Neunkirchen auf Grund der hier vorhandenen drei historischen Tore. Die sich hieraus ergebende Umleitung tangiere den Schulweg und sei sehr beengt, so dass oftmals neben der Straße auch noch der Gehweg befahren wird. Ein Hinausschieben der Umgehung auf 2021 oder später sei nicht mehr hinnehmbar. Mit 17 zu 3 Stimmen habe sich der Marktgemeinderat eindeutig für die Umgehung positioniert. Die derzeitige Einstufung im Entwurf des Ausbauplans sei nicht transparent und plausibel.

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West nimmt den Entwurf des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen 2011 zur Kenntnis.

1. Folgende Vorhaben sollen ergänzend in die 1. Dringlichkeit eingestuft werden:

- St 2201 Ausbau Welitsch -Pressig und Verlegung in Pressig
- St 2205 OU Bad Rodach
- St 2236 OU Walkersbrunn
- St 2243 Westumfahrung Neunkirchen a. Brand
- St 2260 Ausbau in Röbersdorf
- St 2685 OU Gößweinstein

Für die Westumfahrung Neunkirchen a. Brand sollen möglichst bald das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und die Voraussetzungen für ihre rasche Realisierung geschaffen werden.

2. Für folgende Maßnahmen sind die Höherstufung zu prüfen und ggf. während der Laufzeit des 7. Ausbauplans aktualisierte Einzelbewertungen durchzuführen:

- St 2254 Ausbau Herrnsdorf - Frensdorf
- St 2260 OU Hirschaid
- St 2260 Verlegung südlich Altendorf mit BÜ-Beseitigung
- St 2276 OU Geisfeld
- St 2276 Ausbau westlich Walsdorf
- St 2279 Ausbau zwischen Steinsdorf und Walsdorf
- St 2281 OU Dörfleins / Hallstadt

Sofern durch den Ausbau der ICE-Strecke Nürnberg - Bamberg die Verkehrssituation und die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer und die Bevölkerung im Regnitztal beeinträchtigt wird, ist dies besonders zu berücksichtigen.

3. Folgende Maßnahmen sind für die künftige Fortschreibung des Ausbauplans vorzumerken oder schnellstmöglich außerhalb des Ausbauplans zu realisieren:

- St 2186 Ausbau Streitberg - Siegritzberg
- St 2191 Ausbau Geschwand - Kleingeseesee
- St 2204 Ausbau Weitramsdorf - Einmündung B 303
- St 2204 Ausbau Seßlach - Büdenhof
- St 2210 Ausbau Litzendorf - Scheßlitz
- St 2281 Ausbau Litzendorf - Hollfeld
- St 2260 Ausbau Ortsdurchfahrt Wolfsberg
- St 2260 Ausbau Mühlhausen (MFr.) - Herrnsdorf
- St 2263 Ausbau Höchstadt a. d. Aisch (MFr.) - Burgebrach
- St 2276 Westumgehung Geisfeld
- St 2277 Ausbau Lauter - Baunach
- St 2685 Ausbau Ebermannstadt - Gößweinstein

4. Folgende Straßenabschnitte sind im Rahmen der Bestandserhaltung mit Mitteln außerhalb des Ausbauplans für die Staatsstraßen baldmöglichst zu sanieren und den Verkehrsbedürfnissen sowie den Anforderungen an die Verkehrssicherheit anzupassen:

- St 2198 Stoffelsmühle - Schlossbergtunnel (Markt Nordhalben)
- St 2207 Nordhalben - Steinwiesen
- St 2198 Förtschendorf - KC 17
- St 2207 Neumühle (Markt Nordhalben) - Einmündung Langenau
- St 2276 Ortsdurchfahrten Stegaurach und Mühlendorf
- St 2241 Hiltpoltstein – Einmündung Erlastrut

5. Die in der Stellungnahme der Stadt Rödental enthaltenen Forderungen werden unterstützt.

6. Die Oberste Baubehörde wird gebeten, während der Laufzeit des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen Einzelmaßnahmen regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf auch unabhängig von ihrer Einstufung im Ausbauplan zu realisieren.
7. Im Hinblick auf die Vielzahl dringlicher Ausbau- und Bestandserhaltungsmaßnahmen in der Region wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, die Finanzmittel für den Ausbau und den Erhalt der Staatsstraßen deutlich zu verstärken.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 3

Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West; Ziel B V 2.5.2 (neu) Vorranggebiete für Windkraftanlagen Sachstandsbericht

Der aktuelle Sachstand zur Fortschreibung des Ziels B V 2.5.2 (neu) Vorranggebiete für Windkraftanlagen wird von der Regionsbeauftragten anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgetragen. Sie verweist darauf, dass unter Beachtung des vom Planungsausschuss am 4.5.2010 aufgestellten Kriterienkatalogs 202 sog. Weißflächen ermittelt wurden, die evtl. als Standorte für die Windkraftnutzung in Frage kommen. Diese Flächen werden derzeit im Hinblick auf Windhöffigkeit, die weichen Kriterien des Kriterienkataloges sowie nach umweltschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Belangen überprüft. Ende Juli/Anfang August 2011 soll dann ein Flächenkonzept vorliegen, für das im September/Oktober die strategische Umweltschutzprüfung (SUP) durchgeführt wird. Die Einleitung des Anhörungsverfahrens durch den Planungsausschuss ist dann für November/Dezember 2011 geplant.

Die Regionsbeauftragte verweist darauf, dass es im Rahmen dieser Arbeit gilt, eine Abwägung zwischen großräumigen Veränderungen des Landschaftsbildes und umweltentlastenden Effekten der Windenergienutzung vorzunehmen. Landschaftlich besonders empfindliche Teile der Region wie Landschaftsschutzgebiete sollen für Standorte ausgeschlossen werden. Einzelstandorte und eine Verspargelung der Landschaft sollen durch eine Bündelung auf geeignete Flächen vermieden werden. Es darf keine Verhinderungsplanung entstehen, sondern ein regionsweit ausgewogenes und schlüssiges Gesamtkonzept für die Windenergienutzung. Das Erdbeben und die Atomkatastrophe in Japan hätten zu einem deutlichen Anstieg der Nachfrage nach Standorten auch in der Region geführt.

Die Diskussion, insbesondere durch die Ausschussmitglieder Herrn Bürgermeister Bogensperger (Burgebrach), Herrn Stadtrat Gallenz (Stadt Bamberg), Herrn Bürgermeister Wunder (Steinwiesen), Herrn Bürgermeister Strobel (Bad Rodach) und Herrn Landrat Marr (Landkreis Kronach) dreht sich insbesondere um den Ablauf des weiteren Verfahrens und um die Beteiligung der Kommunen, sowie die Abstimmung mit Nachbargemeinden und -regionen. Besonders wird der Druck erwähnt, dem sich die Kommunen nach den Ereignissen in Japan ausgesetzt sehen. Ziel der Kommunen sei es, die Wertschöpfung aus dieser Energienutzung in der Region zu halten. Hier spielt der Zeitfaktor eine Rolle und die Frage, ob bereits vor dem Anhörungsverfahren Flächen in die Prüfung genommen werden können.

Die Regionsbeauftragte verweist darauf, dass Genehmigungsbehörden die Immissionsschutzbehörden der Landratsämter sind. Diese müssten sich an den derzeit gültigen Regionalplan halten. Ausnahmen hiervon sind nur über das hierfür vorgesehene Ausnahmeverfahren möglich. Sie sei aber gerne bereit, bereits im Vorfeld mit den Gemeinden und den Landratsämtern auch vor Ort die Fragen zu erörtern. Es wird angeregt, die Vorgehensweise des Regionalen Planungsverbandes den Verbandsmitgliedern mitzuteilen.

Seitens des Raumes Forchheim stellen die Herren Kreisrat Kraus (Landkreis Forchheim) und Bürgermeister Wolf (Gräfenberg) heraus, dass die Windenergienutzung wünschenswert ist, dass bei den zentralen Planungen aber auch die Menschen vor Ort damit leben können müssen.

Der Verbandsvorsitzende verweist abschließend darauf, dass der Ausstieg aus der Atomkraft einen Umstieg bedeutet, der Folgen mit sich bringt wie z.B. neue Stromleitungen, Umspannwerke, die von den Bürgern vor Ort erst akzeptiert werden müssen.

Protokollvormerkung:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht über den Stand der Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West, Ziel B V 2.5.2 (neu) Vorranggebiete für Windkraftanlagen, zur Kenntnis.

Es sind 16 Mitglieder anwesend.

Punkt 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Jahr 2011

Der Sachbericht zum doppischen Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2011 wird vom Geschäftsführer Motschenbacher vorgetragen. Die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes werden dabei kurz erläutert. Nachdem weiterer Diskussionsbedarf nicht besteht, wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2011 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Finanzplanung wird gemäß Art. 41 Abs. 2 KommZG verzichtet, da der Regionale Planungsverband Oberfranken-West keine Investitionsmaßnahmen durchführt. Der Stellenplan entfällt ebenfalls, da kein hauptamtliches Personal beschäftigt wird. Weiterhin wird auf eine Gliederung in Teilhaushalte verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Ende der Sitzung: 10.45 Uhr

Aufgenommen:

Bamberg, 9. Mai 2011
Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West

Motschenbacher
Oberverwaltungsrat
Geschäftsführer

Dr. Günther Denzler
Verbandsvorsitzender
Landrat